



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 163 Alfa Quellschweißmittel

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Handelsname

163 Alfa Quellschweißmittel

### Technischer Name

**Tetrahydrofuran**, CAS-Nummer: 109-99-9, EG-Nummer: 203-726-8, Index-Nummer: 603-025-00.0, REACH-Reg.-Nr.: 01-2119444314-46-0010

### Empfohlener Verwendungszweck

Lösungsmittel für Kunststoff-Verklebungen

### Firma

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen/Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0

Fax: +49 (0)7961-57 99 25

### Auskunftgebender Bereich

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

### Notrufnummer

Tel.: +49 (0)361-730 730

## 2. Mögliche Gefahren

### Kennzeichnungselemente nach CLP-Verordnung (1272/2008/EG)



**Gefahr**  
GHS02

EUH019

Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

1/13



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Achtung**  
GHS07

H319 Verursacht schwere Augenreizung  
H335 Kann die Atemwege reizen



**Gesundheitsgefahr**  
GHS08

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

**Signalwort**  
GEFAHR

### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H319 Verursacht schwere Augenreizung  
H335 Kann die Atemwege reizen  
H336 Kann Atemreizung und Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH019 Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

### Sicherheitshinweise

#### Prävention

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion

P370+P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

#### Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

#### Entsorgung

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

109-99-9 Tetrahydrofuran, C<sub>4</sub>H<sub>8</sub>O

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Benennung	CAS-Nummer	EINECS	Indexnummer	Reinheit THF
Tetrahydrofuran	109-99-9	203-726-8	603-025-00-0	min. 99.80 %

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen und hinlegen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Frischluftezufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich reinigen.

#### Nach Augenkontakt

Bei geöffneten Lid gründlich mindestens 10 – 15 Minuten mit reinem Wasser spülen und Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen. Nach Möglichkeit dieses Datenblatt vorzeigen.

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Fettfilm der Haut wieder herstellen um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen.

#### Folgende Symptome können auftreten

Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane; Kopfschmerzen; Schläfrigkeit; Narkose.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel oder Wasserstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

#### Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Dämpfe schwerer als Luft. Auf Rückzündung achten.

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug und von Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Personenschutz nach Freisetzung

Schutzausrüstung tragen. Alle unbeteiligten Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

##### Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmung oder Ölsperren) Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen zuständige Behörden verständigen

##### Aufnahmen und Beseitigung nach Freisetzung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Kapitel 13 entsorgen.

##### Besondere Hinweise für den Fall der Freisetzung

Bei der Aufnahme und Beseitigung ist die empfohlene Schutzausrüstung (siehe Kapitel 8) zu benutzen.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### Umgang

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Im Originalgebinde lagern. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Explosionssgeschützte Geräte / Armaturen verwenden.

#### Technischer Schutz

Nicht in Gebrauch befindliche Gebinde dicht verschlossen halten. Arbeitsräume gut belüften. Statischer Aufladung vorbeugen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Ex-Schutz erforderlich.

#### Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Temperaturklasse T3.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Gebinde dicht verschlossen halten, trocken lagern, vor Frost schützen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter Stahl: geeignet

Behälter Kunststoff (mit wenigen Ausnahmen): nicht geeignet.

Geeignetes Dichtungsmaterial: Polytetrafluorethylen (PTFE)

#### Zusammenlagerungshinweise

Die Zusammenlagerungsverbote nach TRGS 514/515 mit sehr giftigen / giftigen Stoffen sind zu beachten.

#### Zusätzliche Hinweise zur Lagerung

Produkt ist luft- und lichtempfindlich. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

#### Lagerklasse

3A – Entzündliche flüssige Stoffe

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich

#### Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Raumlüftung bzw. Absaugung, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung, siehe Kapitel 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Table with 5 columns: CAS-NR., Benennung, Art, Wert, Wert. Rows include Tetrahydrofuran with AGW and MAK values.

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Table with 4 columns: Stoffname, CAS-NR., zu überwachende Parameter, Probennahmezeitpunkt. Row for TETRAHYDROFURAN.

Schwangerschaftsgruppe Y: TRGS 901-92
Kurzzeitwert =2=
Grenzwerte 50 ppm, 150 mg/m³, Zeitgewichteter Mittelwert (TWA): (EU ELV)
Grenzwerte 100 ppm, 300 mg/m³ Kurzzeitiger Explosionsgrenzwert (STEL): (EU ELV)
Grenzwerte Kann über die Haut aufgenommen werden (EU ELV) (TRGS 900)

Sonstige Angaben

Grenzwerte in biologischem Material, BAT-Wert (TRGS 903): ist zu beachten.

Technische Schutzmaßnahmen

Möglichst geschlossene Ab-/Umfüll, Dosier- oder Mischanlagen verwenden oder örtliche Absaugung vorsehen. Die Rangfolge der Schutzmaßnahmen nach §19 GefStoffV sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Akkreditierungsstelle AKMP kontaktieren.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRICHTUNG

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei Anwendung in geschlossenen Räumen mit kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltermaske Typ A/Kombinationsfilter A-P2 verwenden. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei Verwendung im Freien und bei ausreichender Belüftung kein Atemschutz erforderlich.

Handschutz

Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Hinweise des/der Hersteller beachten.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	etherartig	
<b>Zustandsänderung</b>		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-108,5 °C	1.013 hPa
Siedepunkt/Siedebereich:	66 °C	
Flammpunkt (Flüssigkeit):	-21,2 °C	DIN 51755
Zündtemperatur:	212 °C	DIN 51794
Selbstentzündlich:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich	
<b>Explosionsgefahr</b>		
Untere:	1,5 Vol %	UEG
Obere:	12,0 Vol %	OEG
Dampfdruck:	170 hPa	bei 20 °C
Dichte:	0,886 g/cm <sup>3</sup>	bei 20 °C
Löslichkeit (in Wasser):	mischbar	bei 25 °C
pH-Wert:	neutral	
Viskosität (dynamisch):	0,456 mPa.s	bei 25 °C
Lösemittelgehalt:	Organische Lösemittel 99,9 %	

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und Zündquellen jeder Art vermeiden. Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Verwendung. Feuchtigkeitsexposition. Erhitzen an der Luft.

#### Gefährliche Reaktionen

Mit Oxidationsmitteln heftige Reaktionen oder Entzündung möglich. Peroxidbildung möglich, Brandgefahr.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

#### Zu vermeidende Stoffe

Säuren und starke Oxidationsmittel.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 11. Angaben zur Toxikologie

#### Akute Toxizität, Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte

##### 109-99-9 Tetrahydrofuran

Akute letale Dosis bei Einnahme	LD50	1.650 mg/kg	oral, Ratte
Akute letale Konzentration bei Einnahme über die Atmungsorgane	LC 50	>14,7 mg/l	inhalativ, 6 h, Ratte
bei Aufnahme über die Haut (keine Beeinträchtigung beobachtet)	LD 50	>2.000 mg/kg	dermal, Ratte

#### AKUTE Reizwirkungen

auf die Haut	Reizwirkung
am Auge	Reizwirkung
auf die Schleimhäute	Reizwirkung
Akute Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Akute narkotische Wirkung	Das Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann zu Narkotisierung führen.

### 12. Angaben zur Ökologie

#### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar, eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

#### Biologische Abbaubarkeit

Expositionszeit:	28d, Ergebnis: 39 %
Methode:	DOC; modif. OECD Screening Test/OECD 301D
Verteilungskoeffizient, log Pow:	0.45 (25 °C) n-Oktanol/Wasser
Methode:	OECD Prüfrichtlinie 107

#### Ökotoxische Wirkungen

Fischtoxizität	LC50	Pimephales promelas:	>2.160 mg/l/96h	Methode: IUCLID
Daphnientoxizität	EC50	Daphnia Magna:	3.485 mg/l/48h	Methode: IUCLID
Bakterientoxizität	EC5	Pseudomonas Putida:	460 mg/l/3h	Methode: IUCLID

#### Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### PRODUKT

Für dieses kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

#### Benennung

Organisches Lösemittel

#### Hinweis

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### UNGEREINIGTE VERPACKUNG

#### Hinweis

Ungereinigte Leergebinde sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln. Die Verpackung kann nach Reinigung wieder verwendet oder stofflich verwertet werden

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport: ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe  
Gefahrzettel: 3  
Kemmler Zahl: 33  
UN-Nummer: UN 2056  
Begrenzte Menge: 1 Liter THF/E2  
Verpackungsgruppe: II  
Bezeichnung des Gutes: UN 2056, TETRAHYDROFURAN, 3, II, (D/E)  
Tunnelbeschränkungscode: D/E



#### Seeschifffahrt: IMDG/GGV See

IMDG/GGV See-Klasse: 3  
UN-Nummer: UN 2056  
Label: 3  
EMS-Nummer: F-E, S-D  
Verpackungsgruppe: II  
Marine Pollutant: Nein  
Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, TETRAHYDROFURAN



#### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: 3.1  
UN/ID-Nummer: UN 2056  
Verpackungsgruppe: II  
Richtiger technischer Name: FLAMMABLE LIQUID, TETRAHYDROFURAN



#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte

### 15. Vorschriften

#### GHS-Kennzeichnung

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr





Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Nationale Vorschriften (D)

TETRAHYDROFURAN

### Hinweise zur Beschäftigungseinschränkung

Schwangerschaftsgruppe: Y

### Störfallverordnung

Stoffgruppe 7 (Leichtentzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwellen beachten, 96/82/EC Stand: 2003, Leichtentzündlich 7b

Menge 1: 5.000 t

Menge 2: 50.000 t

### Klassifizierung nach Betriebssicherheits- Verordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich

**Lagerklasse VCI** 3 – Entzündliche flüssige Stoffe

**Wassergefährdungsklasse** WGK 1 (VwVwS vom 17.05.99: schwach wassergefährdend)

### UVV

Umgang mit Gefahrstoffen (VGB 91)

### BG Merkblatt

M017 „Lösemittel“

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

### TA Luft

Gesamtstaub, nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe, nicht anwendbar

### Sonstige Vorschriften

Jungen Leuten im Alter unter 18 Jahren ist es gemäß EU- Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz nicht erlaubt, mit diesem Produkt zu arbeiten.

Schwangere Frauen dürfen mit diesem Produkt ausschließlich arbeiten bzw. ihm ausgesetzt sein, sofern die Aussetzung ausgehend von einer Risikobewertung im Zusammenhang mit den Aktivitäten und ergriffenen Risikomanagementmaßnahmen nicht zu einer Verletzung von Mutter und/oder Kind führen (Mutterschutzrichtlinie 92/85/EG in der jeweils geltenden Fassung).

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2. und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

### Allgemeine Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Mit den vorstehenden Angaben wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben beziehen sich auf Vorgabe unserer Vorlieferanten.

### Anlage

Expositionsszenario Nr.13

9/13



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Anlage zu Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

# Expositionsszenario Nr. 13

### Abschnitt 1: Titel des Expositionsszenarios

#### Titel

Verwendungen durch Verbraucher von Produkten, die THF enthalten (PVC-Kleber, Universalkleber, Farbfentferner, Lacke, Beschichtungen); CAS: 109-99-9

#### Verwendungsdeskriptor

Verwendungssektor: Verbraucher (SU21)

Produktkategorien: PC1: Klebstoffe, Dichtmittel; PC9a: Beschichtungen und Farben, Verdüner, Entferner

Umweltfreisetzungskategorien: Nicht zutreffend

#### Abgedeckte Produktkategorien

Gilt für allgemeine Verbraucherexposition durch die Verwendung von Haushaltsprodukten, die als PVC-Grundierung, PVC-Zement, Abbeizmittel, Klebstoffe, Lacke erhältlich sind.

### Abschnitt 2: Betriebliche Bedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Feld für zusätzliche Bemerkungen zur Erläuterung des Szenarios, falls erforderlich.

#### Abschnitt 2.1: Kontrolle der Verbraucherexposition

##### Produktcharakteristika

Zustandsform des Produktes Flüssig

Dampfdruck 170 hPa bei 20 °C

##### Konzentration des Stoffs im Produkt

Deckt üblicherweise verwendete Konzentrationen ab, sofern nicht anders angegeben.

##### Verwendete Menge

Deckt üblicherweise verwendete Mengen ab, sofern nicht anders angegeben

##### Häufigkeit und Dauer der Verwendung

Deckt übliche Verwendungshäufigkeit und Dauer ab, sofern nicht anders angegeben.

##### Vom Risikomanagement nicht beeinflusste menschliche Faktoren

##### Weitere betriebliche Bedingungen mit Auswirkungen auf Verbraucherexposition

Gilt für Verwendung durch Erwachsene (sofern nicht anders angegeben). Deckt nur den angegebenen Verwendungszweck ab.

Es wird angenommen, dass der Stoff unverzögert aus dem Produkt in die Luft abgegeben wird. Es wird angenommen, dass sich der Dampf homogen durch den Raum ausbreitet.

10/13



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Abschnitt 2.1.1: Produktkategorien**

**Klebstoffe Heimwerkerverwendung (PVC- Grundierung,PVC-Zement)**

- OC Deckt bei jeder einzelnen Verwendung Mengen bis 9 g ab.[ConsOC2]  
Deckt Verwendung bis 1 Mal/Tag ab. [ConsOC4]  
Deckt Hautkontaktfläche bis 428 cm<sup>2</sup> ab. [ConsOC5]  
Deckt Verwendung unter normaler Haushaltsentlüftung ab. [ConsOC8]  
Bei jeder einzelnen Verwendung wird eine verschluckte Menge von 0 g angenommen. [ConsOC13]  
Deckt Exposition bis 4 Stunden/ einzelne Verwendung ab. [ConsOC14]
- RMM Nicht in höherer Produktkonzentration als 80 % verwenden. [ConsRMM1]

**Klebstoffe Heimwerkerverwendung (Universalkleber)**

- OC Deckt bei jeder einzelnen Verwendung Mengen bis 300 g ab. [ConsOC2]  
Deckt Verwendung bis 1 Mal/Tag ab. [ConsOC4]  
Deckt Hautkontaktfläche bis 2 cm<sup>2</sup> ab. [ConsOC5]  
Deckt Verwendung unter normaler Haushaltsentlüftung ab. [ConsOC8]  
Bei jeder einzelnen Verwendung wird eine verschluckte Menge von 0 g angenommen. [ConsOC13]  
Deckt Exposition bis 4 Stunden/ einzelne Verwendung ab.[ConsOC14]
- RMM Nicht in höherer Produktkonzentration als 30 % verwenden. [ConsRMM1]

**Lacke, Beschichtungen**

- OC Deckt bei jeder einzelnen Verwendung Mengen bis 1.000 g ab. [ConsOC2]  
Deckt Verwendung bis 1 Mal/Tag ab. [ConsOC4]  
Deckt Hautkontaktfläche bis 960 cm<sup>2</sup> ab. [ConsOC5]  
Bei jeder einzelnen Verwendung wird eine verschluckte Menge von 0 g angenommen. [ConsOC13]  
Deckt Exposition bis 2 Stunden/ einzelne Verwendung ab. [ConsOC14]
- RMM Nicht in höherer Produktkonzentration als 20 % verwenden. [ConsRMM1]

**Entferner (Farbentferner)**

- OC Deckt bei jeder einzelnen Verwendung Mengen bis 1.000 g ab. [ConsOC2]  
Deckt Verwendung bis 1 Mal/Tag ab. [ConsOC4]  
Deckt Hautkontaktfläche bis 430 cm<sup>2</sup> ab. [ConsOC5]  
Bei jeder einzelnen Verwendung wird eine verschluckte Menge von 0 g angenommen. [ConsOC13]  
Deckt Exposition bis 1 Stunde/ einzelne Verwendung ab. [ConsOC14]
- RMM Nicht in höherer Produktkonzentration als 20 % verwenden. [ConsRMM1]



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Abschnitt 2.2: Kontrolle der Umweltposition**

**Produktcharakteristika**

Stoffliche Eigenschaften	Nicht zutreffend
Wasserlöslichkeit	Nicht zutreffend
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Bioabbaubarkeit	Nicht zutreffend
Kow	Nicht zutreffend

**Verwendete Menge**

Gesamt (Produktion und Einfuhr)	Nicht zutreffend
Menge am Standort	Nicht zutreffend
Regional	Nicht zutreffend

**Häufigkeit und Dauer der Verwendung**

Häufigkeit	Nicht zutreffend
Dauer	Nicht zutreffend

**Vom Risikomanagement nicht beeinflusste Umweltfaktoren**

Süßwasser-Verdünnungsfaktor	
Meerwasser-Verdünnungsfaktor	Nicht zutreffend
Flussrate aufnehmendes Gewässer	Nicht zutreffend

**Weitere betriebliche Bedingungen mit Auswirkungen auf Umweltposition**

Minimale Abwasser-Einleitungs- rate aus Kläranlage	Nicht zutreffend
--	------------------

**Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Verfahrensebene (Quelle) zur Vermeidung von Freisetzung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

**Technische betriebliche Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Ableitungen, Luftemissionen und Bodenfreisetzungen**

Luft Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Wasser Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Boden Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

**Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung / Begrenzung der Freisetzung nach außen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

**Bedingungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Kläranlage**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

**Bedingungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit externer Abfallaufbereitung zur Entsorgung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

**Bedingungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit externer Abfallverwertung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

**Weitere Maßnahmen zur Umweltkontrolle (zusätzlich zu vorstehenden)**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich



**Qualität für's Handwerk**

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Abschnitt 3: Expositionsabschätzung**

---

**3.1. Gesundheit**

Bei Einhaltung der empfohlenen Risikomanagementmaßnahmen (RMMs) und betrieblichen Bedingungen (Operational Conditions, OCs) wird davon ausgegangen, dass die Exposition die prognostizierten DNEL- Werte nicht überschreitet und das Risikoverhältnis weniger als 1 beträgt.

---

**3.2 Umwelt**

Infolge der gemäß Artikel 14.3 durchgeführten Ermittlung schädlicher Wirkungen kommt der Registrant zu dem Schluss, dass der Stoff die Kriterien für eine Klassifizierung als umweltgefährdende Substanz nicht erfüllt; deshalb wurden keine Risikocharakterisierungen für Umweltprodukte entwickelt.

---

**Abschnitt 4: Anleitung zum Überprüfen der Einhaltung des Expositionsszenarios**

---

**4.1 Gesundheit**

Bestätigen, dass RMMs und OCs den Beschreibungen entsprechen.

---

**4.2 Umwelt**

Infolge der gemäß Artikel 14.3 durchgeführten Ermittlung schädlicher Wirkungen kommt der Registrant zu dem Schluss, dass der Stoff die Kriterien für eine Klassifizierung als umweltgefährdende Substanz nicht erfüllt; deshalb wurden keine Risikocharakterisierungen für Umweltendpunkte entwickelt.